



Bild: Chris Mansfield

Vielen jungen Erwachsenen bereitet ihre **erste Steuererklärung** Kopfzerbrechen.

Steuererklärung für Anfänger

Steuern leicht gemacht: Im «Steuerworkshop für junge Leute» helfen Experten beim Ausfüllen der Steuererklärung und geben Tips rund ums Thema Steuern.

von Linda Müntener

Belege ordnen, die richtigen Zahlen auf die Formulare übertragen und ausrechnen – das Ausfüllen der Steuererklärung kostet Zeit und bereitet vielen jungen Erwachsenen Kopfzerbrechen. «Dabei ist das Ausfüllen der Steuererklärung gar nicht so schwierig, wie häufig geglaubt wird», sagt der Altstätter Jugendarbeiter Ruedi Gasser. Bereits zum fünftenmal organisiert er im Rahmen der Jugendarbeit Oberes Rheintal am 25. März einen kostenlosen «Steuerworkshop für junge Leute» in Altstätten. Nach

“Das Ausfüllen der Steuererklärung ist gar nicht so schwierig.”

Ruedi Gasser, Jugendarbeiter

eineinhalb Stunden sollen die Teilnehmenden ein korrekt ausgefülltes Exemplar in den Händen halten und ihre Steuererklärung künftig selber erledigen können.

Unsicher bei Abzügen

Drei Steuerprofis stehen den Workshop-Teilnehmenden zur Seite. Urs Hermann von der Axa

Winterthur führt Schritt für Schritt durch die Steuererklärung. Jedes Formular wird erklärt und besprochen. Die Kantonsrätin und Juristin Laura Bucher und die Leiterin des Steueramtes Altstätten, Katja Fiechter, beantworten individuelle Fragen. «Am häufigsten werden Fragen betreffend die Abzüge gestellt», sagt Organisator Gasser (siehe Kasten). Ob allgemeine Abzüge, Sozialabzüge oder Berufskosten – bei vielen Kursteilnehmern herrsche Unsicherheit über die Beträge, die sie von Einkommen und Vermögen abziehen können. «Ein Blick

in die Wegleitung hilft da oft weiter», rät Gasser.

Übersichtliches Ablagesystem

Die Kursteilnehmenden erhalten während des Workshops ausserdem hilfreiche Tips rund um das Thema Steuern. «Wichtig ist, dass man ein gutes Ablagesystem hat und während eines ganzen Jahres sämtliche benötigten Papiere sortiert aufbewahrt. Dazu gehören zum Beispiel Lohnausweise, Bankbelege, Belege von Versicherungen oder Berufsauslagen.» So soll eine mühsame Suche nach den Dokumenten verhindert werden. «Das spart Zeit.» Ebenfalls zeitsparend sei das elektronische Einreichen der Steuererklärung. «Wir empfehlen, die Steuererklärung am Computer auszufüllen», sagt Gasser. Das Programm dazu kann auf der Internetseite der kantonalen Steuerverwaltung heruntergeladen werden. «Es ist einfach, schnell und leitet souverän durch die Zahlen.» Die Kursleiter empfehlen ausserdem, dem Steueramt Einkommensveränderungen lau-

fend mitzuteilen. «So kann die vorläufige Rechnung gleich den aktuellen Einkommensverhältnissen angepasst werden», sagt Gasser.

Üben im Internet

Auch die Schweizerische Steuerkonferenz will Jugendlichen den Einstieg ins Thema Steuern erleichtern. In Zusammenarbeit mit verschiedenen kantonalen und der eidgenössischen Steuerverwaltung hat sie die Internetseite www.steuern-easy.ch eingerichtet. Dort können sich Neueinsteiger selbständig und

“Wir empfehlen, die Steuererklärung am Computer auszufüllen.”

Ruedi Gasser, Jugendarbeiter

auf spielerische Art mit dem Thema Steuern auseinandersetzen. In einer Simulationsübung stehen fünf verschiedene Charaktere mit unterschiedlichem Jahreseinkommen zur Auswahl. Von

Nico, einem Vermögensberater und erfolgreichen Nachwuchsdj, bis zu Pia, einer alleinerziehenden Mutter und Dentalassistentin in Ausbildung – jede Steuererklärung ist anders. Ausserdem werden auf der Internetseite Fragen wie «Warum bezahle ich Steuern?», «Wie funktioniert das Steuersystem?» oder «Was geschieht mit dem eingenommenen Geld?» ausführlich beantwortet. Und: das Gelernte kann anschliessend mittels Lernkontrollen überprüft werden.

Hilfe von den Eltern

Bisher war die Nachfrage nach dem Steuerworkshop in Altstätten unterschiedlich. «In den letzten vier Jahren waren immer zwischen acht und zwölf Jugendliche dabei», sagt Organisator Gasser. «Bedenkt man, dass alleine im letzten Jahr 166 Altstätter 18 Jahre alt wurden, ist die Nachfrage nicht wirklich gross.» Das könne verschiedene Gründe haben. «Ich denke, die meisten Jugendlichen können ihre Steuererklärung alleine oder mit Hilfe der Eltern be-

wältigen.» Allen anderen will die Jugendarbeit Oberes Rheintal mit dem «Steuerworkshop für junge Leute» Unterstützung anbieten. «Der Workshop ist für alle Beteiligten sehr interessant», sagt Ruedi Gasser. «Sowohl die Teilnehmenden als auch die Fragen sind jedes Mal neu und herausfordernd.»

Infos zum Kurs

Datum: 25. März
Uhrzeit: 19.30 bis etwa 21 Uhr
Ort: Jugendtreff Altstätten, Städlenstrasse 14 (Josefsheim)
Kosten: keine
Leitung: Laura Bucher, Katja Fiechter und Urs Hermann
Anmeldung: per E-Mail an ruedi.gasser@altstaetten.ch

Weitere Informationen
www.jugend-altstaetten.ch
www.steuern-easy.ch

Was Jugendliche wissen wollen

Viele Jugendliche sind beim ersten Ausfüllen der Steuererklärung überfordert und unsicher. Eine Zusammenstellung häufig gestellter Fragen:

Welche Weiterbildungskosten kann ich abziehen?

Jene Kosten, die der Auffrischung oder Vertiefung der Berufskennnisse dienen und zur Ausübung des gegenwärtigen Berufs notwendig sind, können abgezogen werden.

Ich bin 18jährig, aber noch Lehrling. Muss ich trotzdem eine Steuererklärung ausfüllen?

Ja. Dasselbe gilt für Studenten. Auch wenn der Lohn unterhalb des steuerfreien Minimums liegt, muss eine Steuererklärung ausgefüllt und eingereicht werden.

Nach der Lehre habe ich für ein halbes Jahr eine Auslandsreise gemacht. Wie muss ich die Steuererklärung ausfüllen?

Durch das vorübergehende Verlassen der Schweiz gibt man den steuerrechtlichen Wohnsitz im Kanton nicht auf. Die Steuererklärung muss deshalb normal ausgefüllt werden. Allfällige Sprachaufenthaltskosten können eventuell abgezogen werden. Während eines Auslandsaufenthalts ist es sinnvoll, der Steuerverwaltung eine Verbindungsadresse (zum Beispiel jene der Eltern) zu hinterlassen.

Kann ich die Kosten für meine Brille abziehen?

Ja. Brillenkosten können, sofern sie nicht von der Krankenkasse getragen werden, unter Ziffer 5.4 als Krankheitskosten geltend gemacht werden.

Muss ich ein geleastes Auto deklarieren?

Nein. Da man weder Eigentümer noch Nutziesser des Fahrzeuges ist, muss es nicht als Vermögen angegeben werden.